

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und  
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 20

Datum: 27. OKT. 2015

## Beschlusskontrolle zu V0502/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Einbeziehung weiterer Beteiligungsgesellschaften in den Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

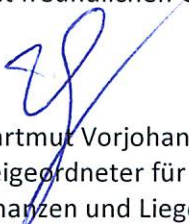
### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des bestehenden Liquiditätsverbundes der Landeshauptstadt Dresden – unter Berücksichtigung und Einhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage benannten Vorgaben – um mittelbare Beteiligungen der Landeshauptstadt Dresden, auf die die Landeshauptstadt Dresden einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Abs. 2 HGB hat, zu.

Die Dienstanweisung der Landeshauptstadt Dresden zum Verfahren Liquiditätsverbund (Cash-Management) „Konzern Stadt Dresden“ (DA Cash-Management) vom 25. März 2010 wurde entsprechend überarbeitet. Die Unterzeichnung der geänderten DA Cash-Management wird in Kürze erfolgen.

nächste Beschlusskontrolle: 31.12.2015

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für  
Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister